

Parlamentssitzung 14. März 2016

Traktandum 5

Synthese des Energiekonzepts Köniz 2025

Kenntnisnahme, Direktion Umwelt und Betriebe

Bericht des Gemeinderates

In der Beantwortung der Motion 1219 (SP Köniz) „Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 – 2035 der Gemeinde Köniz“ hat der Gemeinderat in seiner Antwort vom 21. März 2013 die Erarbeitung eines Energiekonzepts und einer entsprechenden Festlegung der Ziele bis ins Jahr 2025 in Aussicht gestellt. Im Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 22. April 2015 hat der Gemeinderat erste Handlungsfelder aufgezeigt sowie Überlegungen zum Mittelbedarf gemacht.

Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz verfügt über eine Energiestrategie 2010 – 2035. Um den mittelfristigen Horizont bis 2025 abzudecken, wurde zuhanden des Gemeinderates das Energiekonzept Köniz 2025 in einem Workshopverfahren erarbeitet. Ausgehend von den Zielen der Energiestrategie für das Jahr 2035 wurden die Ziele für das Jahr 2025 definiert und Überlegungen zu den notwendigen Massnahmen, bzw. Schwerpunkten sowie den Finanzen gemacht. Es hat sich gezeigt, dass insbesondere im Bereich Wärme ein hoher Handlungsbedarf besteht.

Der Gemeinderat hat das Konzept im März 2015 zur Kenntnis genommen und die Abteilung Umwelt und Landschaft beauftragt, eine Synthese zuhanden des Parlaments zu erarbeiten. (Beilage 1).

Es ist vorgesehen, das Energiekonzept Köniz 2025 schrittweise umzusetzen: nach Umsetzung der ersten Massnahmen wird deren Beitrag an die Zielerreichung evaluiert und dann entsprechende Vorschläge – auch bezüglich der finanziellen und personellen Ressourcen – erarbeitet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Synthese Energiekonzept Köniz 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Köniz, 27. Januar 2016

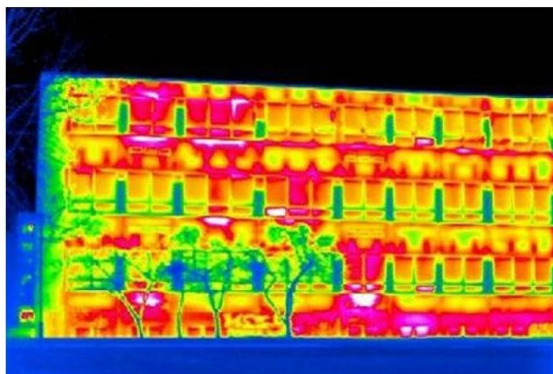
Der Gemeinderat

Beilage

1. Synthese Energiekonzept Köniz 2025, November 2015

Synthese Energiekonzept Köniz 2025

Zusammenfassung zuhanden des Gemeinderates



Quelle
Synthese Energiekonzept 2025, 31. Juli 2014

Fachstelle Energie, November 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Überblick über die Massnahmen	2
2.1 Massnahmen im Bereich Wärme und Strom (vgl. auch Anhang 1)	2
2.1.1 Wärmetechnische Sanierung von privaten Gebäuden	3
2.1.2 Energieverbunde (Wärme/Kälte)	4
2.1.3 Energienutzung in Neubaugebieten	4
2.1.4 Nutzung Sonnenenergie.....	4
2.1.5 Nutzung Erdwärme und Grundwasser	4
2.1.6 Stromverbrauch in privaten Haushalten und Unternehmungen.....	4
2.1.7 Erhöhung Bezug erneuerbare Energie (Wärme und Strom)	5
2.2 Massnahmen im Bereich Mobilität (vgl. auch Anhang 2)	5
2.2.1 Wege vermeiden / verkürzen	5
2.2.2 Umsteigen aufs Velo.....	6
2.2.3 Mehr zu Fuss gehen	6
2.2.4 Umsteigen auf öV.....	6
2.2.5 Energieverbrauch motorisierter Fahrzeuge reduzieren.....	7
Anhang 1: Massnahmenwirkung Wärme / Strom	8
Anhang 2: Massnahmenwirkung Mobilität	9

Energiekonzept 2025 – Eine Zusammenfassung

1. Ausgangslage

Aufgrund der parlamentarischen Motion 1219 «Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010-2035 der Gemeinde Köniz» hat die Fachstelle Energie in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten ein Energiekonzept 2025 erarbeitet. Dieses gibt Auskunft darüber, welche Massnahmen sich am besten eignen, um die Ziele der kommunalen Energiestrategie fristgerecht zu erreichen. Als Zeithorizont wurde das Jahr 2025 gewählt. Das Konzept macht auch Aussagen über den entsprechenden finanziellen Aufwand.

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung der Synthese dieses Konzepts geliefert. Dabei wird insbesondere auf die verschiedenen Massnahmen-Vorschläge in den Bereichen Wärme, Strom und Mobilität eingegangen. Die finanziellen Aspekte werden dabei ausgeklammert.

2. Überblick über die Massnahmen

Um die Ziele der Energiestrategie zu erreichen, gilt es, den Energieverbrauch zu reduzieren und den Anteil an erneuerbaren Energien zu erhöhen. In der Wärme- und Stromversorgung sowie im Bereich der Mobilität kann die Gemeinde hierfür mit griffigen Massnahmen Einfluss nehmen.

2.1 Massnahmen im Bereich Wärme und Strom (vgl. auch Anhang 1)

Bei der gesamten Energienachfrage in der Gemeinde Köniz macht die Nachfrage nach Wärme den grössten Anteil aus. Dies entspricht zwar der gesamtschweizerischen Situation, ist jedoch aufgrund der kommunalen Struktur in Köniz (nur teilweise durch Erdgasnetz erschlossen, keine industriellen Grossverbraucher, ländliche Struktur) noch stärker ausgeprägt. In diesem Sinne sind Massnahmen im Bereich der Wärmeversorgung ein besonders wichtiger Pfeiler.

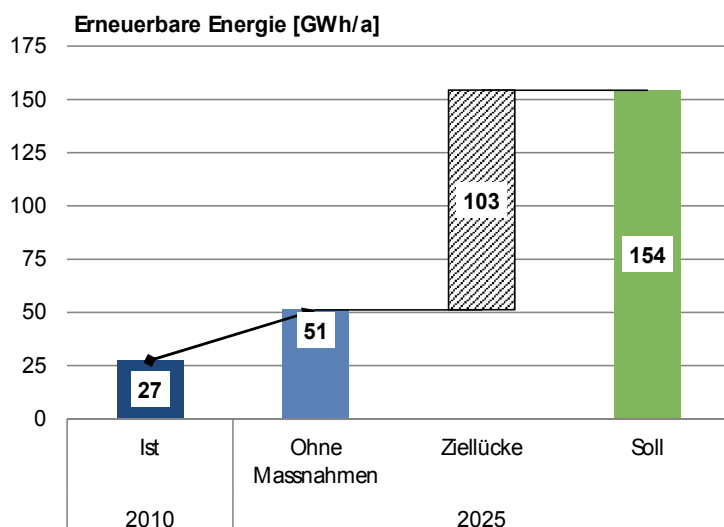
Auch beim Strom gibt es einige Herausforderungen zu meistern. Der lokalen Nutzung von Sonnenenergie kommt eine entscheidende Rolle zu. Da Köniz über keinen kommunalen Energieversorger verfügt, muss über alternative Handlungsoptionen Einfluss genommen werden.

Bevor auf die Massnahmen eingegangen wird, sollen kurz nochmals die Ziele, wie sie im Energiekonzept (2025) respektive in der Energiestrategie (2035) im Bereich der Wärme- und Stromversorgung definiert sind, aufgezeigt werden:

Ziel	Gemeindegebiet		Gemeindeverwaltung	
	Bis 2025	Bis 2035	2025	2035
Senkung Wärmebedarf	-13%	-20%	-15%	-25%
Anteil erneuerbare Energien Wärme	48%	70%	59%	80%
Senkung Strombedarf	Stabilisierung Niveau 2005		-6%	-10%
Anteil erneuerbare Energien Strom	65%	80%	74%	100%

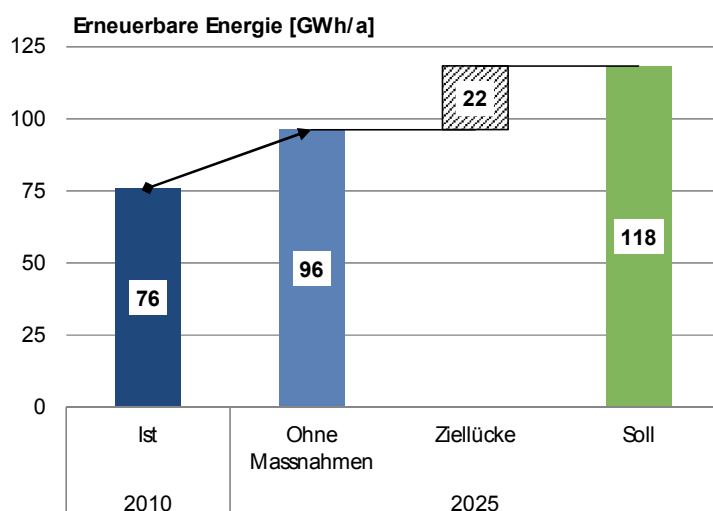
Die zwei bedeutendsten Ziellücken ergeben sich in beiden Bereichen bezüglich Anteile erneuerbare Energien:

Ziellücke bei der Wärmeversorgung



Quelle: Energiekonzept 2025, S. 21

Ziellücke bei der Stromversorgung



Quelle: Energiekonzept 2025, S. 23

Um zielgerecht die Nachfrage nach Wärme und Strom zu senken und deren Anteil an erneuerbaren Energien zu erhöhen, sind hauptsächlich Massnahmen in verschiedenen Bereichen der privaten Bauten nötig.

2.1.1 Wärmetechnische Sanierung von privaten Gebäuden

Eine Massnahme, der einen grossen Nutzen zugesprochen wird, ist die Erarbeitung einer Gebäudesanierungsstrategie. Der Schwerpunkt soll dabei auf Gebiete mit hohem Einsparungspotenzial gelegt werden (z.B. sog. Hochkonjunkturbauten). Weiter ist die Umsetzung einer übergeordneten Informations- und Kommunikationskampagne zu den energiepolitischen Aktivitäten der Gemeinde Köniz wichtig, mit Fokus auf die Energieeffizienz in Gebäuden.

Innerhalb dieser übergeordneten Massnahmen stellt die Einführung eines Energiecoachings ein wichtiges Element dar. Kern dieses Beratungsangebotes ist es, proaktiv auf private Bauherren zuzugehen und sie von Beginn weg bei ihrem Bauprojekt zu begleiten. Auch die Verstärkung und Ergänzung der kantonalen resp. nationalen Förderprogramme können, insbesondere bei Gesamt-sanierungen, einen beachtlichen Nutzen bringen.

Bei der Erarbeitung und dem Anbieten von Finanzierungsinstrumenten kann die Zusammenarbeit mit lokalen resp. regionalen Banken hilfreich sein. Sie können beispielsweise private Bauherrschaften bei der Finanzierung von Gebäudesanierungen unterstützen.

2.1.2 Energieverbunde (Wärme/Kälte)

Grundlegend im Bereich der Energieverbunde sind vertiefte Abklärungen und Machbarkeitsstudien in den bereits identifizierten Gebieten (INES-Studie). Es gilt, die Rolle der Gemeinde zu definieren bezüglich Identifikation und Sicherung der Standorte (Zusammenarbeit mit diversen Akteuren prüfen als Standort für Heizungsanlage bzw. -kraftwerk). Bezüglich Holzmobilisierung in und um die Gemeinde Köniz sind Sensibilisierungs- und Motivierungsmassnahmen im Rahmen von konkreten Projektierungen wichtig. Auch Vereinbarungen zur Lieferung und Annahme von definierten Energieholzmengen sowie die Sicherung von Lagerplätzen sind entscheidend.

Mittels Durchführung von Informationsveranstaltungen oder Round Tables mit allen wichtigen Akteuren können Gebäudeeigentümer dazu motiviert werden, sich an einem Energieverbund zu beteiligen. Diese Anlässe können auch dazu dienen, das Vorgehen zu besprechen und zu koordinieren. Es ist zu überlegen, ob die Bereitschaft über finanzielle Anreize oder eine Anschlusspflicht gefördert werden will.

2.1.3 Energienutzung in Neubaugebieten

In diesem Themenbereich ist die Nutzung von baurechtlichen Instrumenten sinnvoll: Bei Verhandlungen im Bauverfahren soll der „Gemeinde-Energiekontrolleur“ frühzeitig beigezogen werden, zudem muss vermehrt auf die verschiedenen Energieberatungsangebote und Förderprogramme hingewiesen werden. Bei grösseren Überbauungen kann die Gemeinde die Investoren und (privaten) Bauherrschaften motivieren, ihre Projekte im Einklang mit der lokalen Energiepolitik zu planen, was im Idealfall in einen Infrastrukturvertrag mündet.

In Zonen mit Planungspflicht sowie in Siedlungserweiterungs- und Investitionsgebieten sollen spezifische Vorgaben zur umweltfreundlichen und effizienten Energieversorgung geprüft und umgesetzt werden. Beispiele dafür wären der Minergie-P-Eco-Standard, der GEAK (A/A) oder die 2000-Watt-Kriterien. Zudem kann die Gemeinde in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen für Gesamtüberbauungen und Neubaugebiete zentrale Heizungsanlagen oder Heizkraftwerke fordern. Auch bei Landabtretungen können mittels Baurechtsvertrag höhere energetische Standards verlangt werden, was bereits heute geschieht.

2.1.4 Nutzung Sonnenenergie

Die bereits erwähnte übergeordnete Informations- und Kommunikationskampagne soll auch das Thema Sonnenenergienutzung aufgreifen – insbesondere die solarthermische Nutzung in bestehenden Ein- und Mehrfamilienhäusern. Weiter ist die Identifikation neuer geeigneter Flächen wichtig, wobei neben Dächern und Fassaden auch Infrastrukturbauten (z.B. Lärmschutzwände) und Freiflächen miteinbezogen werden sollen. Zudem stellt auch in diesem Bereich die Beratung und das Hinweisen auf finanzielle Förderprogramme eine Rolle.

Bezüglich Solarthermie könnte das kantonale Förderprogramm verstärkt werden. Bei der Photovoltaik können finanzielle Anreize gesetzt werden, in dem Investitionsbeiträge getätigt werden oder eine Überbrückung angeboten wird bis zum KEV-Eintritt.

2.1.5 Nutzung Erdwärme und Grundwasser

Die Nutzung von Erdwärme und Grundwasser soll ebenfalls in die Energieberatung einfließen. Zudem kann die Erarbeitung einer Grundwasserbrunnen-Strategie sinnvoll sein. Dies beinhaltet Abklärungen mit dem kantonalen Amt für Wasser und Abfall bzgl. Bewilligungspraxis sowie die Standortfindung für optimale Grundwasserentnahmestellen und -verteilung.

Finanzielle Anreize für Wärmepumpen in Form einer Reduktion bzw. Abschaffung von Gebühren (z.B. für Gutachtererstellung) könnte einen hohen Nutzen erzielen, da diese vom Kanton nur in Kombination mit dem Ersatz einer Elektroheizung gefördert werden.

2.1.6 Stromverbrauch in privaten Haushalten und Unternehmungen

Das Thema Stromeffizienz soll ebenfalls Teil der erwähnten Informations- und Kommunikationskampagne sein (z.B. Tipps publizieren). Zudem könnte geprüft werden, ob auf der Stromrechnung der BKW ein chronologischer Verbrauchsvergleich möglich ist.

Eine andere wichtige Massnahme stellt die finanzielle Unterstützung von Energieberatungen für Unternehmen (insbesondere KMU) dar, die beispielsweise den Stromverbrauch analysieren (dies wird mit «Könizer Unternehmen sind klimaaktiv» als Pilotprojekt bereits umgesetzt). Weitere finanzielle Anreize könnten mittels bestehenden Programmen umgesetzt werden (z.B. ProKilowatt) oder es können neue Programme – ggf. in Zusammenarbeit mit Partnern – erarbeitet werden, welche die Anschaffung von effizienten Haushaltsgeräten fördern.

Als Finanzierungsmechanismus ist die Einführung einer Förderabgabe zu prüfen (z.B. 8% des Netznutzungsentgelts). Alternativ könnte auch mit einem Lenkungssystem gearbeitet werden: Dabei würden die nach Verbrauch berechneten Abgaben vollständig an die Bevölkerung und die Betriebe zurückbezahlt. Ein anderer Ansatz wäre der Stromsparbonus für Unternehmen und Privatpersonen: Wer innerhalb einer definierten Zeit seinen Stromverbrauch um eine bestimmte Prozentzahl reduziert, erhält einen Rabatt auf die laufenden Stromkosten.

2.1.7 Erhöhung Bezug erneuerbare Energie (Wärme und Strom)

Dieser Bereich ist besonders zentral, da die Ziellücke hier gross ist. In dem die Gemeinde die Beteiligung an Produktionsanlagen für erneuerbare Energien prüft, wie z.B. Biogasanlagen, Wind- und Wasserkraft, leistet sie einen entscheidenden Beitrag zur Zielerreichung.

Sinnvoll erscheint es auch, Partnerschaften und Kooperationen einzugehen mit anderen Gemeinden, welche über grösseres ungenutztes Potenzial an erneuerbaren Energien verfügen (z.B. Gantrischgebiet als Holzlieferant). Desweiteren hat der Dialog mit dem Strom- und Erdgasversorger hohe Priorität: Als Kundin wirkt die Gemeinde darauf hin, dass der Anteil an erneuerbaren Energien erhöht wird. Die Absicht dahinter ist es, dass auch die Energieversorger einen aktiven Beitrag zur Schliessung der Ziellücke leisten. Zusätzliche Beteiligungen und der Zukauf von Zertifikaten helfen mit, das Ziel der Energiestrategie im Bereich Strom (Anteil erneuerbare Energien) vollständig zu erfüllen. Die Massnahmen sind so auszulegen, dass im Wärmebereich im Jahr 2020 10% des Erdgasverbrauchs mit Biogas gedeckt werden.

2.2 Massnahmen im Bereich Mobilität (vgl. auch Anhang 2)

Köniz verfügt bezüglich Mobilitätspolitik bereits über ein gutes Fundament: Mit dem Langsamverkehrskonzept liegt eine hervorragende Grundlage vor, auf der die Massnahmen aufgebaut werden können. In mehreren Bereichen weist die Gemeinde eine hohe Handlungskompetenz auf, in anderen (z.B. öV) ist sie stark auf die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren angewiesen.

Die Energiestrategie bzw. das Energiekonzept legt bezüglich Treibstoffbedarf folgende Ziele fest:

Ziel	Gemeindegebiet		Gemeindeverwaltung	
	Bis 2025	Bis 2035	2025	2035
Senkung Treibstoffbedarf	-7%	-10%	-6%	-10%
Anteil erneuerbare Energien	3.3%	5%	6%	10%

Auch bei der Mobilität besteht die grösste Ziellücke darin, den Anteil an erneuerbaren Energien zu erhöhen. Allerdings liegt hier die Kompetenz zur Umsetzung auf nationaler Ebene und wird deshalb nicht vertieft betrachtet. Vielmehr geht es kommunal um die Senkung des Treibstoffverbrauchs.

Die technologische Entwicklung wird dazu beitragen, den Treibstoffbedarf gegenüber dem Verbrauch von 2010 zu senken: Die energieeffizienteren Fahrzeuge werden den Zuwachs der Verkehrsleistung mehr als kompensieren. Dennoch sind auch im Bereich Mobilität Massnahmen von Seiten der Gemeinde gefragt, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Denn erstens gibt es eine Diskrepanz zwischen den Normwerten von energieeffizienteren Fahrzeugen und dem tatsächlichen Verbrauch. Die Effizienzgewinne durch den technologischen Fortschritt können so nur zu einem Teil ausgeschöpft werden. Und zweitens muss neben dem Treibstoffbedarf auch die Anzahl und Länge der zurückgelegten Wege betrachtet werden: Um die sich abzeichnenden Kapazitätsengpässe zu meistern, braucht es konkrete Massnahmen.

2.2.1 Wege vermeiden / verkürzen

Über die Ortsplanung kann die Siedlungspolitik auf den Verkehr abgestimmt werden. Dies wird in Köniz bereits in einem hohen Grad getan und soll als Schwerpunkt weiter vorangetrieben werden. Zentral ist, dass dichte, kurze Wege vorherrschen. Eine Mischnutzung von Wohnen und Gewerbe kann einen Beitrag dazu leisten.

In Zonen mit Planungspflicht können Mobilitätskonzepte verlangt werden, die autoarmes Wohnen fördern. Auch bei anderen Bauprojekten kann die Gemeinde proaktiv auf die Bauherrschaft zugehen und sie für nachhaltige Mobilitätsmodelle motivieren.

Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit kann die Bevölkerung – insbesondere auch Neuzuziehende – für eine nachhaltige Mobilitätskultur sensibilisieren. Die bereits fast flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung soll punktuell ergänzt werden.

Auch in diesem Bereich sind Unternehmen zentrale Akteure: In dem die Gemeinde Beratungsangebote für Firmen schafft (z.B. auch Förderung Homeoffice), kann sie einen Einfluss auf deren Mobilitätskultur nehmen.

2.2.2 Umsteigen aufs Velo

Um die Bevölkerung für das Velofahren zu motivieren, sind Infrastrukturmassnahmen wie lückenlose Velostreifen entlang der Hauptverkehrsachsen nötig. Die Absicht dahinter ist es, dass die Teilnehmenden des Alltagsverkehrs (Pendler/Schüler) schnell, sicher und direkt ans Ziel kommen. Verkehrsberuhigungsmassnahmen und Temporeduktionen können diesbezüglich wichtige Instrumente sein. Für den Freizeitverkehr ist die flächendeckende Schaffung von alternativen Routen parallel zu den Hauptachsen zweckmässig.

Die Bereitstellung von genügend Veloabstellplätzen sowie Bike+Ride-Anlagen bei öV-Haltestellen, Versorgungseinrichtungen und Schulen sind weitere förderliche Massnahmen.

Es macht Sinn, die Velowegnetze mit den Nachbargemeinden zu koordinieren und sie in die regionalen Netze einzubinden. Neue Verbindungen sollen beschildert werden.

Mit diversen Aktionen und einer ansprechenden Kommunikation (z.B. Bewerbung Naherholung) können Anreize fürs Umsteigen aufs Velo geschaffen werden.

Eine weitere Massnahme ist die Schaffung eines Veloverleihsystems. Dies hat vor allem eine indirekte Wirkung, in dem es das Image und die Attraktivität von Köniz als Wohn- und Freizeitort gesteigert werden kann. Dabei gilt es, Synergien mit der Stadt Bern zu nutzen.

Auch Unternehmen als Zielgruppe sind in diesem Bereich von Bedeutung: Mittels Mobilitätsmanagement-Beratungen können sie dazu animiert werden, den Veloverkehr ihrer Mitarbeitenden zu fördern (z.B. via Veloabstellplätze, etc.).

Ebenso ist das Mobilitätsmanagement in der Verwaltung bezüglich Veloverkehr zu stärken. In dem z.B. alle relevanten Bereiche zusammengefasst werden, kann die Sensibilisierung der Angestellten gefördert und eine Vorbildfunktionswirkung ausgelöst werden.

2.2.3 Mehr zu Fuss gehen

Die Förderung des Fussverkehrs ist ein zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Mobilitätspolitik. Dazu gehören Massnahmen wie Verkehrsberuhigung, Temporeduktionen, die Erhöhung der Sicherheit mittels ergänzenden Trottoirs, Fussgängerstreifen, etc.

Das Fusswegnetz soll in den Ortszentren auch abseits der Hauptachsen verbessert und beschildert werden.

Die Förderung des Fussverkehrs soll auch Bestandteil sein beim Mobilitätsmanagement von Unternehmen sowie innerhalb der Verwaltung.

2.2.4 Umsteigen auf öV

Ein attraktives öV-Angebot ist zentral, um die Bevölkerung zu dessen Nutzung zu animieren. Entsprechende Massnahmen hängen stark von den Betreibern (Bernmobil, BLS, SBB) ab. Die Gemeinde kann sich aber dafür einsetzen, die Infrastruktur und das Angebot zu verbessern, indem sie Beiträge bezahlt und Lobbying betreibt.

Eine Taktverdichtung der S-Bahn auf ausgewählten Strecken ist eine entscheidende Massnahme. Auch eine neue Haltestelle in Kleinwabern sowie eine räumliche und zeitliche Ausdehnung der Buserschliessung in allen peripheren Gebieten der Gemeinde können hilfreich sein. Ausserdem gilt es, die Umsteigepunkte möglichst attraktiv zu gestalten sowie Park+Ride-Anlagen (bereits mehrheitlich gegeben) und Mobility-Angebote bei Bahnhöfen zu schaffen bzw. zu erweitern.

Innerhalb der Verwaltung ist in diesem Bereich besonders der Ökobonus ein valables Instrument, um die Angestellten für die öV-Nutzung zu motivieren.

2.2.5 Energieverbrauch motorisierter Fahrzeuge reduzieren

In diesem Themenfeld sind Massnahmen bezüglich Dosierung, Verkehrsberuhigung, Temporeduktion sowie Verstetigung des MIV nützlich. Die flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung soll über ein adäquates Parkleitsystem gesteuert werden, um Suchverkehr zu vermeiden.

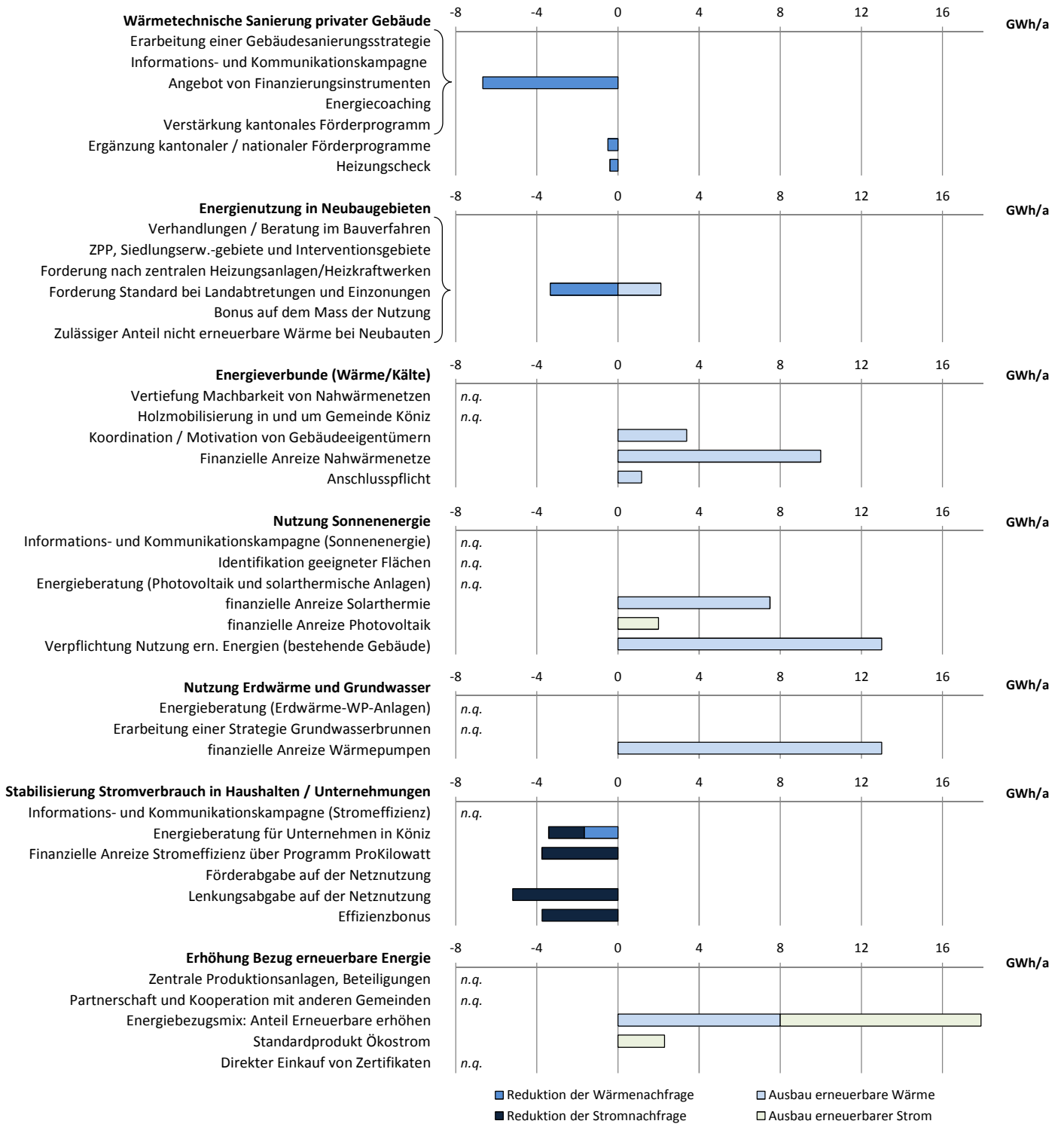
Auch die Erweiterung von Car-Sharing- und Pooling-Angeboten kann dazu beitragen, den Energieverbrauch des MIV zu senken. In Bezug auf die E-Mobilität (E-Bike, E-Cars) sind Förderprogramme und eine attraktive Ladeinfrastruktur von Vorteil. Innerhalb der Verwaltung sollen auch für die private E-Mobilität Anreize gesetzt werden.

Die Gemeindeverwaltung soll einen Fokus auf energieeffiziente Fahrzeugbeschaffung legen.

Die Förderung von energieeffizienten Fahrzeugen und Carpooling soll auch in das Mobilitätsmanagement von Unternehmen aufgenommen werden. Entsprechend soll dies in die Beratungen einfließen.

Anhang 1: Massnahmenwirkung Wärme / Strom

Die folgende Übersicht zeigt auf, wo im Bereich Wärme und Strom das grösste Potenzial liegt, um die Ziele der kommunalen Energiestrategie zu erreichen.



Anhang 2: Massnahmenwirkung Mobilität

Die folgende Übersicht zeigt auf, wo im Bereich Mobilität am meisten Potenzial besteht, um die Ziele der kommunalen Energiestrategie zu erreichen:

